

Brauche ich eine Generalvollmacht?

Klare Antwort: **Ja!**

Warum?

Mit einer Generalvollmacht wird sichergestellt, dass im Fall der Fälle gehandelt werden kann.

Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland erlauben es nämlich nicht, dass der Ehepartner, der Lebensgefährte, der Freund, die Eltern oder sonst jemand für einen anderen uneingeschränkt handeln kann. Die ist dann besonders problematisch, wenn man selbst nicht oder nicht mehr handeln kann.

Mit einer Generalvollmacht wird eine Vertrauensperson bevollmächtigt, den Vollmachtgeber in allen Belangen und uneingeschränkt zu vertreten.

Eine Generalvollmacht ist für jeden Erwachsenen geeignet. Und in der Regel auch sinnvoll. Nur mit einer Generalvollmacht kann eine Vertrauensperson die Geschäfte erledigen, die der Bevollmächtigte selbst nicht erledigen kann.

Eine Generalvollmacht kann schriftlich erteilt werden.

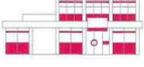
Empfehlenswert ist aber die **Generalvollmacht vom Notar**.

Die Generalvollmacht vom Notar stellt sicher, dass in jeder Situation gehandelt werden kann. Dass sie wirksam und widerspruchsfrei ist.

Selbst geschriebene Vollmachten reichen für bestimmte Geschäfte nicht aus, z. B. den Hausverkauf oder bestimmte andere formbedürftige Geschäfte. Oftmals werden einfache Vollmachten, z. B. von Banken, nicht akzeptiert.

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin.

Jörg Meiners
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



📍 Im Gewerbegebiet 16
26842 Ostrhauderfehn
🌐 www.ra-meiners.de

☎ 04952 / 95 09 - 0
📠 04952 / 95 09 - 95
✉ info@ra-meiners.de